

# A M T S B L A T T

## für die Gemeinde Grünheide (Mark)

### mit den Ortsteilen

• Grünheide (Mark) • Hangelsberg • Kagel • Kienbaum • Mönchwinkel • Spreeau

4. Jahrgang / Nr. 03/06

Amtsblatt für die Gemeinde Grünheide (Mark)

Grünheide (Mark), den 15.07.2006

---

	<b>Seite</b>
<b>Inhaltsverzeichnis</b>	1
 <b><u>A. Bekanntmachungen -amtlicher Teil-</u></b>	
I. <u>Ortsteil Spreeau</u>	
• Bekanntmachung Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 06 „Kinder und Jugendpark Störitzland“ OT Spreeau nach § 10 BauGB	2 - 3
 <b><u>B. Bekanntmachungen -nichtamtlicher Teil-</u></b>	
II. <u>Information des Schneckenvereins Mönchwinkel e. V.</u>	
• Logo, Satzung, Beitragsordnung, voraussichtliche Termine	4 - 7
III. <u>Information des Freundeskreises Friedersdorf</u>	
• Feld- und Handwerkertag mit Dampfpflügen und Bundesleistungshüten	8
IV. <u>Serviceinformation</u>	9

I.

Ortsteil Spreeau

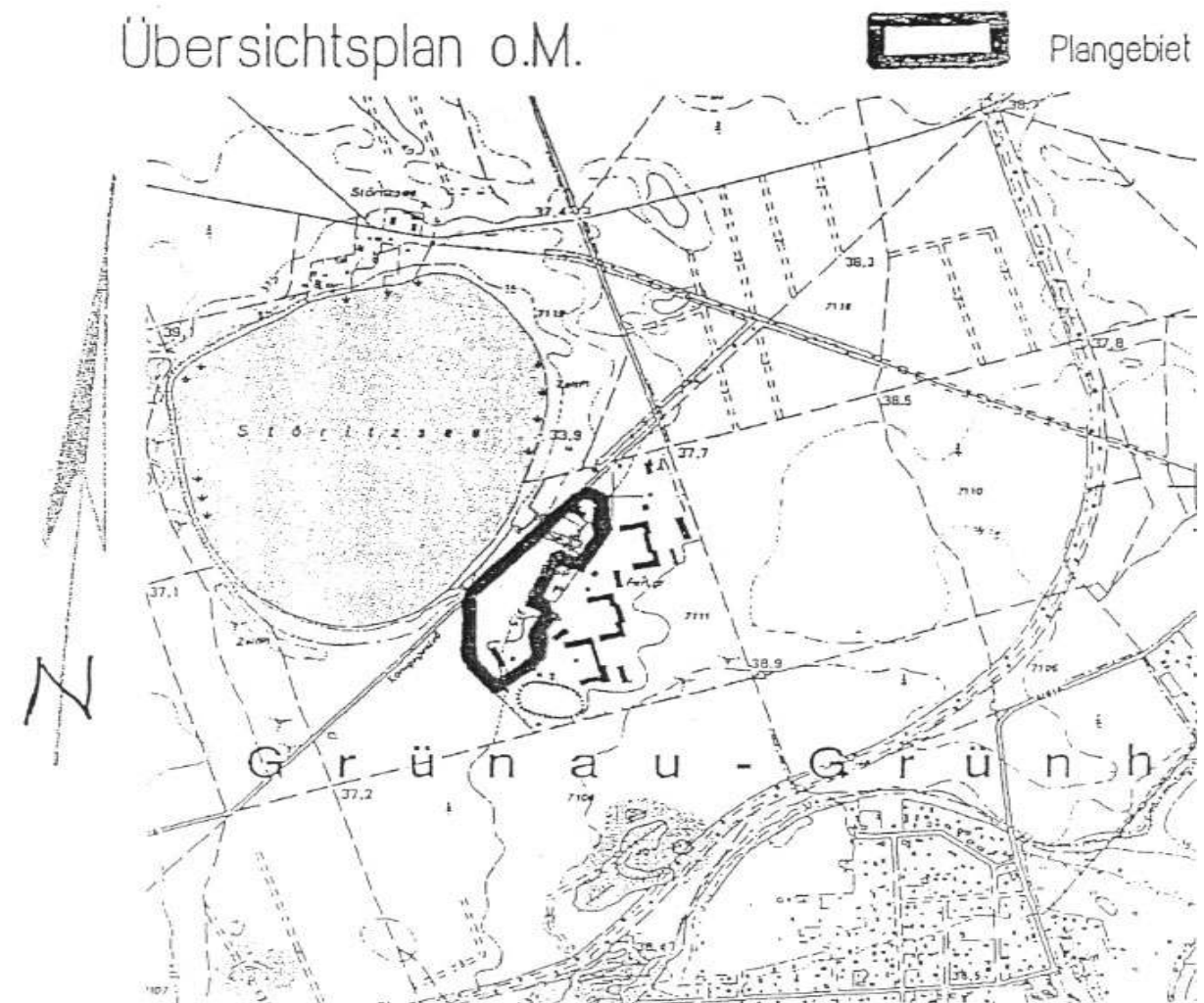
**• Bekanntmachung****Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark)  
zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 06  
„Kinder und Jugendpark Störitzland“ OT Spreeau nach § 10 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 22.03.2005 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 06 „Kinder- und Jugendpark Störitzland“ als **Satzung** gemäß § 10 Baugesetzbuch beschlossen.

Die Begründung wurde gebilligt.

**Der vorhabenbezogene Bebauungsplan tritt am 15.07.2006 in Kraft.**

Geltungsbereich der Satzung:





II.

Information des Schneckenvereins Mönchwinkel e. V.

• **Logo, Satzung, Beitragsordnung, voraussichtliche Termine**



Schneckenverein  
Mönchwinkel e. V.

## Satzung

### §1

Der Name des Vereins lautet „Schneckenverein Mönchwinkel“. Er hat seinen Sitz in Grünheide (Mark) OT Mönchwinkel und soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach der Eintragung führt er den Zusatz „e.V.“.

### §2

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung.

Zweck des Vereins ist die Förderung der Landschaftspflege im Ort Mönchwinkel.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

1. Der Erhalt des ökologischen Systems der Spreewiesen der Gemeinde Grünheide (Mark).
2. Die Pflege der öffentlichen Freizeitanlagen der Gemeinde Grünheide (Mark).
3. Den Schutz der seltenen Weinbergschnecke innerhalb der Gemeinde Grünheide (Mark).

Der Verein ist selbstlos tätig : er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendung aus den Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### §3

Mitglied kann jeder werden, der das 10. Lebensjahr vollendet hat, der eine Zustimmung des gesetzlichen Vertreters hat und die Satzung anerkennt. Anträge auf Erwerb der Mitgliedschaft sind schriftlich (formlos) und unterschrieben an den Vorstand des Vereins ein zu reichen. Über die Aufnahme entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.

Alle Vereinsmitglieder sind gleichberechtigt. Jedes anwesende Mitglied kann zu einer Hauptversammlung in den Vorstand gewählt werden.

### §4

Der Monatsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt und ist in der Zeit vom 1.-6. jedes Monats an den Kassierer zu entrichten . Jugendliche sind bis zum 18. Lebensjahr beitragsfrei.

Mitglieder, die die Ehrenmitgliedschaft verliehen bekommen haben, sind auch zahlungspflichtig. Mitglieder, die die Ehrevorsitzschaft verliehen bekommen haben, haben einen Monatsbeitrag zu entrichten der ebenfalls von der Mitgliederversammlung festgelegt wird. Die Höhe der Beiträge wird in einer externen Beitragsordnung festgehalten.

### §5

Jedes Mitglied kann seine Mitgliedschaft zum Ende des Monats schriftlich kündigen. Die Mitgliedschaft kann auch aufgehoben werden, sofern dies innerhalb einer Versammlung durch Abstimmung geschieht, wenn gegen einen bzw. mehrere Paragraphen der Satzung verstoßen wurde. Über den Ausschluss beschließt die Mitgliederversammlung mit Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen

### §6

Der Verein wird durch folgende Organe verwaltet:

- den Vorstand
- der Mitgliederversammlung
- der Hauptversammlung

Dem Vorstand gehören an:

- der 1. Vorsitzende
- der 2. Vorsitzende
- der Schatzmeister
- der stellv. Schatzmeister
- der Schriftführer
- der Jugendwart

Die Wahl des Vorstands wird von der Hauptversammlung durchgeführt.

Die Amtszeit beträgt 3 Jahre. Das Geschäftsjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03. des folgenden Kalenderjahres. Der 1. Vorsitzende oder der 2. Vorsitzende beruft jede Vorstandssitzung, jede Mitgliederversammlung und jede Hauptversammlung ein.

Jedes Amt innerhalb des Vereins ist ehrenamtlich. Ausgaben, die bei der Ausübung der Vereinsarbeiten auftreten, werden nur ersetzt, wenn sie im beschlossenen Jahreshaushaltsplan Aufgeführt sind bzw. wurden.

### §7

Die höchste Instanz ist die Hauptversammlung. Alle Streitfälle, die nicht auf einer Mitgliederversammlung geklärt werden konnten, werden dort entgeltlich entschieden.

Die Hauptversammlung ist jährlich von einem der beiden Vorsitzenden einzuberufen.

Die Einladung, die die Tagesordnung enthalten muss, ist mindestens 14 Tage vor dem Termin den Mitgliedern schriftlich zuzustellen. Der Vorstand kann in dringenden Fällen eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen. Er muss, dieses auch dann tun, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder dieses unter Angabe der Gründe wünscht. Alle grundsätzlichen Entscheidungen unterliegen der Beschlussfassung der Hauptversammlung.

Für die Beschlüsse ist eine einfache Stimmenmehrheit erforderlich. Eine ordnungsgemäß einberufene Hauptversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Über die Beschlüsse der Hauptversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen und von dem Schriftführer zu unterschreiben.

### §8

Vorstand im Sinne von Paragraf 26 BGB ist der 1.Vorsitzende und der 2.Vorsitzende. Sie sind einzelvertretungsberechtigt. Dem Schatzmeister obliegt das Kassenwesen. Er erstattet der Hauptversammlung die Jahresabrechnung und erstellt den Haushaltsplanentwurf. Der stellv. Schatzmeister vertritt wenn nötig den Schatzmeister. Die Prüfung der Kasse hat durch zwei Kassenprüfer, die von der Hauptversammlung gewählt wurden in Vorbereitung auf die kommende Hauptversammlung zu erfolgen. Der Schriftführer hat auf der Vorstands-, Mitglieder-, und Hauptversammlung eine Niederschrift zu führen und diese Niederschrift auf der nächsten entsprechenden Versammlung vorzutragen. Der Jugendwart leitet die Jugend an.

Die Wahl des Vorstands erfolgt alle drei Jahre in der Hauptversammlung. Als Gewählter gilt, wer die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereint.

### §9

Die höchsten Auszeichnungen des Vereins sind „Ehrenmitglied“ und „Ehrevorsitzender“. Sie bedürfen der Abstimmung der Hauptversammlung.

### §10

Alle Mitglieder müssen auf einer Versammlung und bei Arbeitseinsätzen als Mitglieder des Vereins erkennbar sein.

Ort für die Abhaltung der Versammlung wird kurzfristig bei Fertigstellung der Einladung bestimmt.

### §11

In diesem Verein ist das höchste Amt der Streitschlichter, der alle 2 Jahre auf der Hauptversammlung gewählt wird. Als gewählt gilt der, der die meisten Stimmen aller anwesenden Mitglieder auf sich vereint. Dieser ist jedoch nicht Mitglied im Vorstand. Der Streitschlichter dient zur Schlichtung aller Streitigkeiten und ist neutral gegenüber allen anderen Mitgliedern.

### §12

Bei Auflösung des Vereins fällt das gesamte Vermögen des Vereins an die Gemeinde Grünheide (Mark), die es auch unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat. Die Auflösung des Vereins kann nur eine zweckbestimmte Hauptversammlung beschließen. Der Antrag ist 3 Wochen vor dieser Hauptversammlung zu stellen. Der Auflösungsbeschluss kann nur durch eine Dreiviertel-Mehrheit aller Stimmberechtigten gefasst.

### §13

Sonstige Aufgabenbereiche im Verein sind folgende: Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit und einen Stellvertreter, zwei Kassenprüfer, einen Streitschlichter und einen Jugendsprecher mit Stellvertreter. Diese Organe sind ebenfalls von der Jahreshaupt- oder von der Mitgliederversammlung zu Wählen. Gewählt ist der, der die einfache Mehrheit, unabhängig der erschienenen Zahl von Mitgliedern, auf sich vereint.

## **Beitragsordnung**

### §1

*Jedes Mitglied des Schneckenvereins Mönchwinkel e.V., ist verpflichtet nach Vollendung des 18 Lebensjahres einen monatlichen Geldbetrag zu entrichten. Die Staffelung der Geldbeträge ist im nächsten Punkt festgelegt.*

### §2

*Die Beiträge sind wie folgt gestaffelt:*  
*Rentner, Studenten und Arbeitssuchende 2.50 Euro*  
*Schüler 1 Euro*  
*Arbeitende Mitglieder und Zivis 5 Euro*

### §3

*Die Beitragsordnung des Schneckenverein Mönchwinkel e.V., tritt mit sofortiger Wirkung in kraft.*



Gemeinde  
Grünheide (Mark)

**Schneckenverein Mönchwinkel e.V.**  
 Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit und Presse **Tobias Thieme**  
 Reihe 04, 15537 Grünheide (Mark)/OT Mönchwinkel  
 Tel.:0162/6663095; [T.Thieme-moewi@web.de](mailto:T.Thieme-moewi@web.de)



Ortsteil  
Mönchwinkel

### Voraussichtliche Termine

Veranstaltung	Datum	Uhrzeit	Ort
Vereinsjubiläum	02.04.2006	16.00 Uhr	Gemeindehaus
Mitgliederversammlung + Infoveranstaltung zur Ortsgeschichte	07.04.2006	18.00 Uhr	Gemeindehaus
Mitgliederversammlung + Infoveranstaltung „Erste Hilfe“	05.05.2006	18.00 Uhr	Gemeindehaus
Vorstandssitzung (SVM e.V.)	19.05.2006	17.00 Uhr	Feuerwehrgerätehaus
Mitgliederversammlung + Infoveranstaltung „Fahrschule“	07.06.2006	18.00 Uhr	Gemeindehaus
Mitgliederversammlung + Infoveranstaltung „Ordnung u. Sicherheit“ (Herr Bauermeister Amtsl.)	04.07.2006	17.00 Uhr	Rathaus in OT Grünheide, Am Marktplatz 1
Sommerfest	22.07.2006	19.00 Uhr	Bei einem Mitglied
Mitgliederversammlung + Infoveranstaltung „Leben damals“	06.08.2006 (Sonntag)	13.00 Uhr	Heimatmuseum Mönchwinkel
Mitgliederversammlung + Infoveranstaltung „Verhinderung von Brände“ (Herr Schulz stellv. Kreisbrandmeister LOS und Gemeindebrandmeister der Gemeinde)	06.09.2006	18.00 Uhr	Gemeindehaus
Mitgliederversammlung + Infoveranstaltung „Die Kartoffel“	04.10.2006	18.00 Uhr	Gemeindehaus
Kartoffelfest	21.10.2006	19.00 Uhr	Gemeindehaus
Mitgliederversammlung + Infoveranstaltung „Gefahren im Winter“ lauern überall	02.11.2006	18.00 Uhr	Gemeindehaus
Vorstandssitzung und Anschließend OB	21.11.2006	18.00 Uhr	Gemeindehaus
Mitgliederversammlung	05.12.2006	18.00 Uhr	Gemeindehaus
Weihnachtsbaumverkauf	9/10/16/17 u.23.12.2006	9-15 Uhr 9-13 Uhr	Gemeindewald am Feuerwehrdepot
Weihnachtsfeier	16.12.06	19.00 Uhr	Gemeindehaus
Sylvesterparty	31.12.2006	20.00 Uhr	Jugendclub
Mitgliederversammlung	12.01.2007	18.00 Uhr	Gemeindehaus
Mitgliederversammlung + Infoveranstaltung „Spreeauer Vereine“	08.02.2007	17.30 Uhr	Bürgerhaus Spreeau Spreeauerstraße 29 OT Spreewerder
Jahreshauptversammlung mit Neuwahl	04.03.2007	17.00 Uhr	Gemeindehaus

III.

Information des Freundeskreises Friedersdorf

• **Feld- und Handwerkertag mit Dampfpflügen und Bundesleistungshüten**

# DAMPFPFLÜGEN in FRIEDERSDORF b. SEELOW BUNDESLEISTUNGSHÜTEN



Arbeitsgemeinschaft für  
Altdeutsche Hütehunde



### AUS DEM PROGRAMM

**Samstag, 26.8.**

**10 Uhr**

**Eröffnung des 4. Feld- und Handwerkertages**

**18.00 Uhr**

**Schäferball** im Festzelt mit Orchester-Musik  
"Harmonie-Musik-Gesellschaft Weitnau e. V."

**Sonntag, 27.8. - 9 Uhr - Zeitgottesdienst** mit  
Generalsuperintendentin Heilgard Asmus aus Cottbus

**Erntekronenwettbewerb** Märkisch-Oderland  
15.30 Uhr Bekanntgabe des Siegers  
16.00 Uhr Siegerehrung des Bundesleistungshütens

**Samstag/ Sonntag - 26./ 27.8.**

**ab 10 Uhr**

Demonstration historischer und aktueller Landmaschinen,  
Dampfdreschen, Vorführung des Dampfpfluggespans, Vorführung  
und Ausstellung handwerklicher Gewerke und Tätigkeiten

Bundesleistungshüten der Arbeits-  
gemeinschaft für Altdeutsche  
Hütehunde: Schafschurvorführungen,  
Agility-Vorführung mit Hütehunden,  
THW Neubrandenburg mit Hunde-  
staffel ...



**Kinderprogramm** mit Poryreten, kreativem Gestalten und, und, und ...

**Rundflüge:** Erleben Sie das Oderbruch aus der Vogelperspektive.

Einweihung der **Biogasanlage** Friedersdorf

Großer **Bauernmarkt:** Füllen Sie Küche, Speisekammer und  
Keller mit Produkten aus dem Oderbruch.



Wir freuen uns über Ihren Besuch und versprechen Ihnen ein  
einmaliges Erlebnis und viel Spaß für die ganze Familie.

#### Erntetechnik im Einsatz

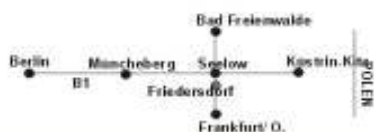
- Sensen und Garben
  - Ableger (Pferdegespann) und Garbenbinder, Mähbinder
  - Dreschplatz mit Dreschmaschine und Dampflokomobil
  - modernste Dreschtechnik
- NEU: Dampfdreschen**

#### Handwerk mit Tradition stellt sich vor

- |                |               |                 |
|----------------|---------------|-----------------|
| - Korbmacher   | - Keramiker   | - Wäscherinnen  |
| - Bäcker       | - Filzmacher  | - Schlachter    |
| - Spinnerinnen | - Schreiner   | - Schlosser     |
| - Hufschmied   | - Zimmermann  | - Böttcher      |
| - Sattler      | - Schuhmacher | - Klöpplerinnen |

#### Bodenbearbeitung im Einsatz

- Pferdegespann mit Pflug
- Lanz Bulldog mit verschiedenen Pflügen
- Dampfpflug: 2 Dampflokomotiven,  
5-Schaar Kippflug



## Samstag & Sonntag 26./27.08.2006 10 Uhr Gut Friedersdorf

Kunstspeicher Friedersdorf an der B 167 + Tel.: 03346/ 84 38 56 + [www.kunstspeicher-friedersdorf.de](http://www.kunstspeicher-friedersdorf.de)

IV.

Serviceinformation



**Versichertenberater/innen**  
der Deutschen Rentenversicherung Bund

**Der persönliche Service  
ganz in meiner Nähe.**

- Auskunft zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung
- Kontenklärung
- Rentenanträge/Formulare

Name	<b>Thomas Onderka</b>
Ort	<b>Gemeinde Grünheide (Mark)</b>
Tag	<b>jeden 2. Dienstag im Monat</b>
Zeit	<b>16:00 – 18:00 Uhr</b>



### **Sprechzeiten der Gemeinde Grünheide (Mark)**

Montag	- kein Sprechtag -
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	- kein Sprechtag -
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

### **Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes**

Montag	- kein Sprechtag -
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	- kein Sprechtag -
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - <b>16.00 Uhr</b>
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

### **Sprechzeiten der Wohnungsverwaltung**

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 18.00 Uhr
----------	--------------------------------------

#### **Impressum:**

>>Amtsblatt für die Gemeinde Grünheide (Mark)<<

#### **Herausgeber:**

Gemeinde Grünheide (Mark)  
-Der Bürgermeister-  
Am Marktplatz 1  
15537 Grünheide (Mark)

#### **Internet:**

[www.gemeinde-gruenheide.de](http://www.gemeinde-gruenheide.de)

#### **Redaktion:**

Hauptamt

#### **Auflage:**

Erscheint nach Bedarf in einer Auflage von 3.300 Stück.

#### **Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:**

Erscheint kostenlos frei Haus und liegt aus  
in der Gemeinde Grünheide (Mark), Am Marktplatz 1, 15537 Grünheide (Mark).  
Verteilung erfolgt durch die Märkische Oderzeitung Tel. (0 33 61) 59 03 41.

#### **Druck:**

format gGmbH  
-Anerkannte Werkstatt für Behinderte Menschen-  
Lindenstraße 46  
15517 Fürstenwalde